IDEEN FÜR EINE GUTE ZUSAMMENARBEIT IM GEWÄSSEREINZUGSGEBIET

An Wasserressourcen und Gewässer werden zahlreiche Ansprüche gestellt: Die Nutzung zur Trinkwassergewinnung, Bewässerung oder zur Energieversorgung, um nur einige wenige zu nennen. Aus den verschiedenen Ansprüchen können sich Zielkonflikten ergeben. Wie mit solchen Zielkonflikten umgegangen werden kann und welche Lösungen möglich sind, das wurde an der Fachtagung von Wasser-Agenda 21 im Juni dieses Jahrs an der Universität Freiburg diskutiert.

Margarete Bucheli, SVGW

Der Tagungsort war nicht zufällig gewählt worden. Der Kanton Freiburg verfügt nämlich seit 2011 über ein Gewässergesetz (GewG), das eine gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung in Einzugsgebieten verlangt. Dieses Gesetz gilt als vorbildlich und setzt die von der Wasser-Agenda 21 formulierte Idee des Integralen Einzugsgebietsmanagements (IEM) um. IEM wiederum wird als der vielversprechendste Ansatz zur Lösung von Zielkonflikten in der Wasserwirtschaft erachtet.
Heinz Habegger, Vizepräsident von Wasser-Agenda 21, begrüsste die Tagungsteilnehmer und freute sich, dass diese aus der ganzen Schweiz angereist und auch die verschiedenen Ebenen Bund, Kantone, Gemeinden, Planer etc. vertreten waren. Er verwies weiter darauf, dass sich die Arbeitsgruppe IEM von Wasser-Agenda 21 bereits seit 2008 mit dem Thema der Zielkonflikte beschäftige. Habegger warb schliesslich für den Mediationsansatz als wertvolle Hilfe zur konstruktiven Beilegung von Konflikten, insbesondere in verfahrenen Projekten. Stehe viel Zeit zur Verfügung, so sollten partizipative Ansätze erwogen werden.

Jean-François Steiert, Staatsrat des Kantons Freiburg, hiess die Teilnehmer der Fachtagung willkommen.

IEM GESETZLICH VORGESCHRIEBEN

Wegen des zunehmenden Nutzungsdrucks auf Gewässer und der vom Bund geforderten strategischen Planungen revidierte der Kanton Freiburg sein Gewässerschutzgesetz grundlegend und nahm das IEM-Konzept darin auf, wie *Eric Mennel* vom Amt für Umwelt AfU Freiburg ausführte. So heisse es im Art. 2 des GewG: «Die Gewässerbewirtschaftung muss gesamtheitlich, wirtschaftlich und effizient sein sowie den Schutz der Gewässer langfristig sicherstellen.» Im gleichen Artikel wird zudem gefordert: «Die Gewässer werden im Rahmen von Einzugsgebieten bewirtschaftet.» Mennel berichtete von den laufenden Arbeiten zur

Wasser-Agenda 21, Fachtagung 2017

Umsetzung des GewG. Die Perimeter von 15 Einzugsgebieten im Kanton wurden bereits 2014 festgelegt. Momentan werden – noch ganz klassisch sektoriell – fünf kantonale Sachpläne zu den Themen Ableitung und Reinigung des Abwassers, Schutz der oberirdischen Gewässer, Schutz der unterirdischen Gewässer und der Wasservorkommen, Entnahmen aus öffentlichen Gewässern und übrige Nutzungen des Wassers sowie Wasserbau und Unterhalt der Fliessgewässer und Seen erarbeitet. Basierend auf diesen Sachplänen soll dann ein kantonaler Richtplan erstellt werden, der wiederum die Grundlage für die Planung auf Ebene der 15 Einzugsgebiete bildet. Gemäss aktuellem Zeitplan sollen 2019 die Arbeiten am kantonalen Richtplan beginnen und innerhalb von 5 Jahren abgeschlossen werden. Schon jetzt zeichne sich ab, dass die Koordination zwischen den einzelnen Einzugsgebieten wie auch die interkantonale Koordination, da sich die Einzugsgebiete leider nicht an die Kantonsgrenzen halten, verbessert werden müsste, so Mennel.

EINE EBENE HÖHER: PERSPEKTIVE DES BUNDES

Der Bund bzw. das Bafu habe sein Motto für die Schweizer Wasserwirtschaft «Wir wollen Wasser schützen, aber auch nachhaltig nutzen» aus der Wasserrahmenrichlinie der EU (WRRL), die 2000 in Kraft trat, übernommen, erklärte *Hugo Aschwanden* (Bafu). Die WRRL umschreibe die integrierte Bewirtschaftung von Gewässern innerhalb von Einzugsgebieten und war damit ein Ideengeber für die Festlegung einer strategischen Stossrich-

tung für die Schweizer Wasserwirtschaft. Das Bafu veröffentlichte 2007 das Thesenpapier «Wasserwirtschaft Schweiz», worin IEM als adäquate Herangehensweise für viele Herausforderungen beschrieben wird. Aschwanden berichtete weiter, dass das Bafu auch eine Wasserstrategie 2030 erarbeitet habe. Dies liege jedoch in der Schublade, weil das Parlament in seiner derzeitigen Zusammensetzung nicht mehr daran interessiert sei.
Insgesamt habe man – typisch schweizerisch – einen pragmatischen Weg im Bereich Gewässerbewirtschaftung eingeschlagen: So gab es 2011 mit der Aufnahme des Koordinationsgebots in die Gewässerschutzverordnung (Art. 46) minimale gesetzliche Anpassungen. Das Subsidiaritätsprinzip werde aufrechterhalten. Der Bund unterstütze die Kantone bei der praktischen Umsetzung der integralen Gewässerbewirtschaftung durch die Erarbeitung von Methoden und Vollzugshilfen. Der Bund habe den ihm gesetzten, kleinen Spielraum bezüglich Wasserwirtschaft gut genutzt, war Aschwanden überzeugt. Die konzeptionelle Grundlagen und Instrumente seien vorhanden, nun liege es an den Akteuren, diese in den Vollzug zu integrieren und anzuwenden.

Hugo Aschwanden hat beim Bafu das Thema IEM stark voran getrieben und geht nun in Pension.

Ergänzend zu den Instrumenten des Bundes hat die Wasser-Agenda 21 Faktenblätter zu Zielkonflikten in der Wasserwirtschaft zusammengestellt. Der Autor, *Klaus Lanz* (International Water Affairs), stellte die bisher bestehenden Blätter zu den Zielkonflikten um Schutzzonen, um Bewässerung und bei Revitalisierungen vor. Die Faktenblätter können unter *www.wa21.ch/de/ThemenDossiers/Einzugsgebietsmanagement/Faktenblaetter* gefunden werden.

TROPFEN UM TROPFEN

Der Druck auf die Schweizer Wasserressourcen nimmt zu, insbesondere auch in quantitativer Sicht. Gründe hierfür seien zum einen Veränderungen auf gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene und zum anderen der Klimawandel, erklärte *Samuel Zahner* vom Bafu. Der Bund habe daher gehandelt und Praxisgrundlagen zum regionalen Wasserressourcenmanagement bestehend aus drei Modulen geschaffen. Die Module 1 und 2 basieren auf einem vorausschauenden Ansatz mit dem Ziel, den Druck auf die Wasserressourcen zu reduzieren. Neben vielem anderen enthalten diese eine Sammlung von rund 50 Massnahmen des Wasserressourcenmanagements, die als Inspirationsquelle für die angesprochenen Akteure, d.h. kantonale Fachstellen, regionale und kommunale Akteure der Wasserwirtschaft sowie Nichtregierungsorganisationen und Verbände dienen soll, so Zahner. Da trotz Prävention ein gewisses Restrisiko verbleibt, wurde Modul 3 erarbeitet. Dieses enthält einen Werkzeugkasten, der bei der kurzfristigen Bewältigung von Situationen der Wasserknappheit helfen soll.

AGRARPOLITISCHE INSTRUMENTE

Ein Vertreter des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW), *Samuel Vogel*, verwies auf eine ganze Palette von agrarpolitischen Instrumenten, die im Einzugsgebiet angewendet werden können. Unter anderem nannte er die landwirtschaftliche Planung gemäss der Verordnung über die Strukturverbesserung in der Landwirtschaft (SVV), die Auflagen bezüglich Phosphordüngung in einem ausgeschiedenen Zuströmbereich Z_o zum Erhalt des ökologischen Leistungsnachweises ÖLN und schliesslich Gewässerschutzprojekte gemäss Art. 62a des Gewässerschutzgesetzes.

BLICK ÜBER DEN TELLERRAND

Sektorübergreifende, regionale Zusammenarbeit ist nicht nur in der Wasserwirtschaft gefragt. Daher lohnt es sich, über den Tellerrand hinweg in andere Bereiche zu schauen, um von den dort gesammelten Erfahrungen zu profitieren, wie *Felix Walter* (Ecoplan) in seinem Referat zur Kooperation in Agglomerationen betonte. Gerade die Agglomerationsprogramme «Verkehr und Siedlung» seien sehr erfolgreich. Diese profitierten insbesondere davon, dass der Bund konkrete Anforderungen stellte und gleichzeitig mit Bundesbeiträgen finanzielle Anreize setzte. Walter zog daher das Fazit, dass Bund und Kantone dieses Prinzip von Zuckerbrot und Peitsche verstärkt einsetzen sollten.

FALLBEISPIELE AUS DEN KANTONEN SOLOTHURN, GENF, THURGAU UND BERN

Den Reigen der Fallbeispiele eröffnete *Rainer Hug* vom Amt für Umwelt des Kantons Solothurn und präsentierte die Erarbeitung eines regionalen Wasserversorgungsplans (RWP) für die Region Olten-Gösgen. Diese RWP seien ein Schlüssel zur Entflechtung von Zielkonflikten, so Hug. Die regionale Wasserversorgungsplanung im Kanton Solothurn zeigte, dass zwar genügend Grundwasser vorhanden ist, dass aber der Raum fehlt, um es angemessen mit Grundwasserschutzzonen zu schützen. Dieser Aspekt sollte folglich bei der Raumplanung stärker berücksichtigt werden. Zudem gebe es in vielen Regionen zu viele Primäranlagen (Fassungen und Reservoire), wovon sich ein Teil in einem schlechten Zustand befindet. Weniger, aber dafür gut, wäre daher mehr, meinte Hug.
Nicht nur im Freiburger, sondern auch im Genfer Wasserwirtschaftsgesetz (*Loi cantonale sur les eaux*) sei der IEM-Ansatz verankert, insbesondere durch ein Planungsinstrument namens SPAGE (*Schéma de Protection, d'Aménagement et de Gestion des Eaux*), wie *Frédéric Bachmann* (Kanton Genf) berichtete. Neben der SPAGE-Planung werden weitere strategische Planungen auf kantonaler Ebene durchgeführt: Planungen zu Revitalisierung, Geschiebehaushalt etc. gemäss Bafu-Vorgaben, Generelle Entwässerungsplanung und Generelle Wasserversorgungsplanung. Nun werden gemäss Bachmann die darin vorgeschlagenen Massnahmen zusammengefasst, indem für die sechs Einzugs-

Auch im Kanton Genf ist der IEM-Ansatz gesetzlich verankert. Nach rund 10 Jahren Planungsarbeit beginne nun die Umsetzung, so Frédéric Bachmann.

gebiete des Kantons Genf Aktionspläne formuliert werden.
Wegen des Klimawandels wird sich der Bewässerungsbedarf der Landwirtschaft in der Schweiz erhöhen. Grund genug für den Kanton Thurgau das Pilotprojekt «Anpassung an den Klimawandel» durchzuführen, um besser für die neue Situation vorbereitet zu sein. Dieses von *Marco Baumann* (Kanton Thurgau) an der Tagung vorgestellte Projekt war Teil des Bafu-Pilotprogramms «Anpassung an den Klimawandel» und gehörte zum Cluster «Umgang mit lokaler Wasserknappheit». Es umfasst mehrere Teilbereiche: Ermittlung und Gegenüberstellung von Nutzung und Dargebot und darauf basierend Erstellung einer Wasserknappheitskarte für den Kanton, Risikoeinschätzung sowie Kommunikation. Aus den Erkenntnissen des Projekts könnten verschiedene Strategien für die Ernährungswirtschaft im Thurgau abgeleitet werden, so Baumann: Früherkennung von Trockenheitsperioden gekoppelt mit geeigneter Kommunikation, Verlagern von Standorten ohne Wasser, Vernetzen, um Wasser zum Anbauort zu bringen, Einsatz neuer Sorten und/oder neuer Bewässerungstechniken und schliesslich Regulationsmassnahmen des Kantons.
Bruno Schelbert vom Kanton Aargau berichtete vom Auenrevitalisierungsprojekt Rietheim. Der Schlüssel für den Erfolg dieses Projektes war eine umfassende Mediation. Nur so konnte ein Gleichgewicht gefunden werden zwischen den Feuchtgebieten und den unmittelbar ans Auengebiet angrenzenden, intensiv genutzten Ackerflächen.
Den Schutz- und Nutzungskonflikt zwischen Wasserbaumassnahmen und Auenrevitalisierung auf der einen Seite und Trinkwassernutzung auf der anderen Seite beschrieb *Thomas Ammon* (Wasserverbund Region Bern AG) am Beispiel des Berner Aaretals. Rechtlich gesehen stehen die Interessen der Wasserversorgung und des Natur- und Hochwasserschutzes grundsätzlich auf ein und derselben Ebene. Doch das öffentliche Interesse an einer Wasserfassung sei nur dann gleich hoch zu gewichten wie der Natur- und Hochwasserschutz, wenn innerhalb einer Region mit einem Versorgungsengpass gerechnet werden muss, zum bestehenden Zustand technisch keine Alternativen bestehen, der Kanton bei der Wahl der Fassungsstandorte keinen Entscheidungsspielraum besitzt und die absolute Standortgebundenheit der Trinkwasserfassungen nachgewiesen ist. Basierend auf diesen Überlegungen wurden der Wasserbedarf und Wasserdargebot im Aaretal unter die Lupe genommen und aufgezeigt, welche Wasservorkommen aus regionaler Sicht künftig wirklich benötigt werden, führte Ammon aus. Mit einer Konzentration auf leistungsfähige Standorte und deren optimalen Nutzung könne die Situation – im Vergleich zu heute – deutlich verbessert werden. Die Anzahl der Interessenskonflikte liesse sich klar reduzieren und der Konflikt Trinkwassernutzung versus Auenschutz liesse sich sogar weitgehend eliminieren.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND WÜNSCHE FÜR DIE ZUKUNFT

Den Abschluss der Veranstaltung bildeten drei Statements. Den Auftakt machte *André Olschewski*, Bereichsleiter Wasser beim SVGW. Er plädierte dafür, mehr Überzeugungsarbeit zu leisten und Werbung zu machen für den IEM-Ansatz, insbesondere bei politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern. Zudem brauche es mehr praktische Anwendungen, also mehr IEM-Projekte, um daran zu lernen und den Ansatz weiter voranzubringen. Am Ende seines Statements hob er hervor, dass die Schweiz nicht viele Ressourcen habe; Wasser sei eine, Wissen eine andere. Beide sollten gut genutzt werden.

Christophe Joerin berichtete von den Erfahrungen im Kanton Freiburg mit IEM und riet, die Projekte nicht zu umfangreich und gross anzulegen, sonst sei das Fuder schnell einmal überladen.

Gemäss *Ruedi Boesiger* (WWF Schweiz) befindet sich der IEM-Ansatz noch in der Pubertät. Er wünsche sich daher, dass die Beispiele der Kantone Freiburg und Genf Schule machen werden und der Bund Anreize schaffe, damit mehr Kantone den guten Beispielen folgen.
Das Schlusswort hatte *Christophe Joerin* aus dem Kanton Freiburg, wo ja bereits Erfahrungen mit IEM gesammelt worden waren. In seinen Augen gilt es, das richtige Mass zu finden. Um nicht nur Papiertiger zu produzieren, sollte man sich beschränken auf die regionale Ebene und nicht zu grosse Brötchen backen wollen. Das bedeute auch, dass es sinnvoller sein könne, nicht alle Sektoren bei einem Projekt einzubeziehen, sondern nur diejenigen, bei denen thematische Synergien genutzt werden können.